

## **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der ASW – Berufsakademie Saarland**

Ein Konzept (von lateinisch concipere ‚erfassen‘) beschreibt eine Grundvorstellung; es kann einerseits als eine Sammlung von Leitgedanken verstanden werden, andererseits aber etwas konkreter auch als Plan oder Programm für ein Vorhaben.

Diesem Begriffsverständnis folgend, besteht der Leitgedanke eines Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit an der ASW in der Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit zur Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau im allgemeinen Leben und deshalb auch im Studium und im Beruf.

Chancengleichheit ist daher gelebte Verpflichtung in allen Studiengängen der ASW. Die Handelnden der ASW haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Grundsätze nicht nur als Konsens in der Theorie, sondern auch als Richtschnur für persönliches Verhalten in der Praxis zu verankern.

Angesichts einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist damit ein noch erhebliches zu hebendes Kreativitäts- und Innovationspotential vorhanden, auf das weder im Großen noch im Kleinen verzichtet werden kann, vielmehr gilt es das Potenzial zu maximieren und in allen Facetten auszuschöpfen.

Eine Bestandsaufnahme hat folgenden Ist-Zustand zu Tage gefördert: Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) liegt der Frauenanteil bei über 50 % der eingeschriebenen Studierenden (siehe Abb. 1).

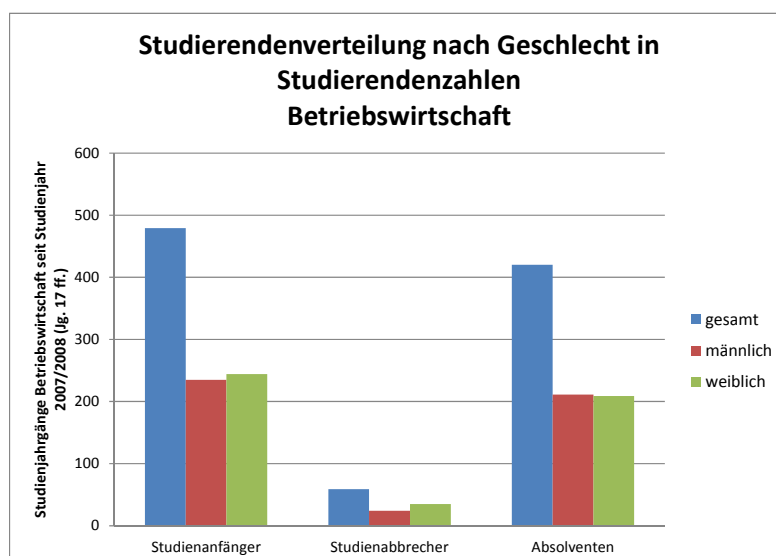


Abbildung 1: Geschlechterverteilung im Studiengang BWL

Eine im Jahr 2011 erstmals durchgeführte Befragung der Ausbildungsunternehmen hat hervorgebracht, dass das Verhältnis männlicher zu weiblicher Bewerbungen (für den

Studiengang BWL) bei den Unternehmen sich in etwa die Waage hält. Da die Frauenquote bei den Studienanfängern in BWL über 50 % liegt, kann geschlussfolgert werden, dass eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechtes nicht erfolgt.

Deutlich abweichend sind in den technischen Studiengängen, insbesondere Maschinenbau Produktionstechnik überwiegend Männer immatrikuliert (vgl. Abb. 2).

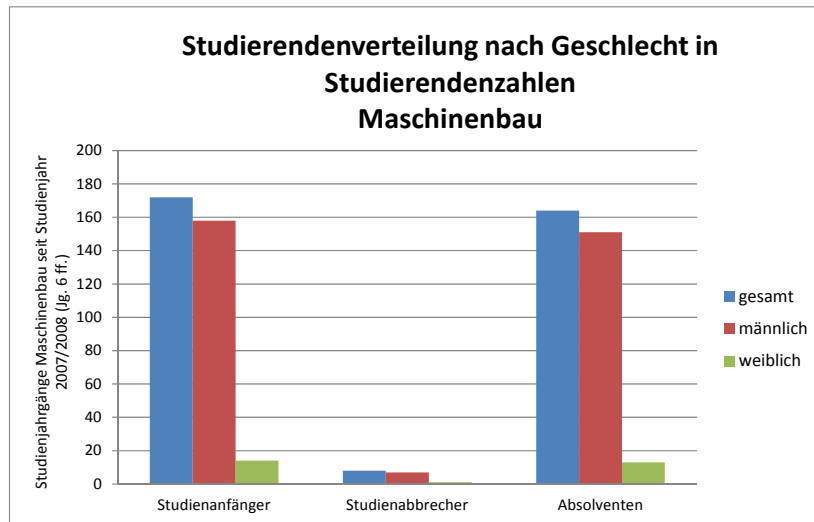


Abbildung 2: Geschlechterverteilung im Studiengang Maschinenbau

Damit bewahrheitet sich bei diesen beiden Studiengängen das in Wissenschaft und Literatur beschriebene Phänomen, wonach „Studienfächer ein bestimmtes Geschlecht“ haben. Die ASW ist damit gefordert, dieser Verschränkung von Fachkultur und Geschlecht entgegenzuwirken, hat hier allerdings nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme, da nicht sie selbst die Besetzung von Studienplätzen vornimmt, sondern die Ausbildungsbetriebe dies tun. Hier hat die Unternehmensbefragung 2011 hervorgebracht, dass im Studienbereich Technik bei einigen Betrieben erst gar keine Bewerbungen weiblicher Interessenten eingegangen sind.

Von einigen Ausbildungsunternehmen (vor allem in den technischen Studiengängen), ist bekannt dass sie Frauen gezielt ansprechen. In der Konsequenz ist der Frauenanteil im Wirtschaftsinformatik-Studienjahrgang des 14. Jahrgangs deutlich angestiegen (Jahrgang 12: 13 %, Jahrgang 13: 11 %; Jahrgang 14: 20 %).

Im Folgenden wird, ausgehend von obigem Begriffsverständnis eines Konzeptes, der Plan der ASW zur weiteren Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Verhinderung geschlechtsbedingter Nachteile beschrieben.

Hierbei ist zunächst erneut zu erwähnen, dass die ASW letztlich keinen Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Studierendenschaft hat, da sich die Studieninteressierten bei einem Unternehmen bewerben müssen, welches letztlich eine Auswahl vornimmt. Ein ASW-Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit kann neben dem konstanten Einwirken auf die Betriebe also entweder vor Beginn des Auswahlverfahrens durch die Unternehmen ansetzen

oder erst bei der Studiengestaltung selbst. Vor Beginn des Bewerbungsprozesses erfolgt seitens der ASW eine gezielte Ansprache von studieninteressierten Frauen v.a. im Rahmen von Ausbildungsmessen u.ä..

Im Rahmen der Studiengestaltung selbst sind zunächst einmal in der Studien- und Prüfungsordnung Instrumente zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (meist wird es sich um Frauen handeln) enthalten. Die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge an der ASW berücksichtigen die Belastungen von Studierenden in besonderen Lebenslagen durch folgende Bestimmungen:

- Nach § 12 Abs. 2 SPO steht der Krankheit einer/eines Studierenden die Krankheit eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Insofern entstehen einer/einem Studierenden mit Kind keine Nachteile.
- § 6 Abs. 1 SPO beinhaltet die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen auch multimedial gestützte Prüfungsleistungen in Verbindung mit einer mündlichen Prüfungsleistung oder einem Kolloquium als Teil einer Prüfungsleistung zu erbringen; damit haben körperlich Behinderte oder motorisch dauerhaft eingeschränkte Studierende die Möglichkeit, ohne größere Verzögerungen innerhalb der Regelstudienzeit von 3 Jahren ihre Prüfungsleistungen vollumfänglich erbringen zu können.
- Nach § 6 Abs. 2 SPO können behinderungsbedingte Verzögerungen bei der Erbringung von Prüfungsleistungen zu einer Verlängerung der Abgabefristen führen, wobei eine solche Verlängerung einer Genehmigung durch den Prüfungsausschuss und damit einer Einzelfallbetrachtung bedarf.

Bisher sind noch nie irgendwelche frauenspezifischen Probleme an die Studienleitungen der ASW herangetragen worden; dies muss aber nicht bedeuten, dass derartige Probleme nicht existieren. Da es sich bei beiden aktuellen Studienleitungen um Personen männlichen Geschlechts handelt, ist es nicht auszuschließen, dass aus diesem Grund eine gewisse Hemmschwelle besteht, frauenspezifische Probleme anzusprechen. Um diese evtl. vorliegende Hemmschwelle zu beseitigen, hat sich die hauptamtliche Dozentin Frau Dr. Nicole Lawrence bereit erklärt, fortan als Frauenbeauftragte zu fungieren; aus dem Kreise der Studierenden steht ihr eine weibliche Studierende zur Seite.

Beim nichtwissenschaftlichen Personal der ASW besteht ein deutlicher Frauenüberhang. Bei der Einstellung von Personal an der ASW wird rein nach der Qualifikation entschieden. So wurde die Position der Studienleitung Wirtschaft bis 2009 durch eine Frau bekleidet und es hat sich im Fachbereich Technik der ASW Frau Dr. Nicole Lawrence als hauptamtliche Dozentin gegen die männliche Konkurrenz durchgesetzt. Durch eine sehr flexible Arbeitszeitgestaltung wird es Frau Dr. Lawrence ermöglicht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.